

Verlagsmerkblatt für Autor*innen

I. Allgemeine Publikationshinweise

1. Manuskripte und Zuschriften:

Voraussetzung für die Einreichung eines Manuskriptes an die Redaktion ist, dass die Arbeit noch nicht publiziert oder an anderer Stelle zur Publikation eingereicht wurde. Über die Annahme von Manuskripten entscheidet die Schriftleitung. Für den Inhalt der einzelnen Beiträge trägt ausschließlich der Autor/die Autorin die wissenschaftliche Verantwortung.

Zur Sicherung der Qualität durchlaufen Beiträge, bevor sie in den JBl veröffentlicht werden, ein Peer-Review-Verfahren.

2. Einreichung von Manuskripten:

Manuskripte für alle Heftbereiche sind per E-Mail in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm bei der Schriftleitung (Univ.-Prof. Mag. Dr. Meinhard LUKAS, E: jbl@jku.at.) einzureichen. Die Themenauswahl ist in Absprache mit der Schriftleitung zu treffen.

3. Korrespondenzanschrift:

Bitte führen Sie am Ende Ihres Beitrages an:

Textbeispiel: Korrespondenz: Dr. Max Mustermann, Muster-Uni, Musterstraße 147, 8020 Musterstadt; E-Mail: mustermann@muster.at, ORCID: <https://orcid.org/0000-0002-0294-2910>.

4. Fahnen:

Diese erhalten Sie nach Übermittlung Ihres Manuskriptes direkt von unserem Setzer mittels E-Mail (PDF-Datei); bitte leserlich korrigieren und binnen 5 Werktagen nach Erhalt an die Herstellung des Verlag Österreich (Frau Petra NASCHENWENG, E: p.naschenweng@verlagoesterreich.at) retournieren. Bitte beschränken Sie Ihre Korrekturen auf das unbedingt Erforderliche (Fehler udgl) und vermeiden Sie kostenaufwändige Umformulierungen, Hinzufügungen, Streichungen etc.

5. Werknutzungsrechte und Rechteinräumung Literar-Mechana:

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung eines eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht der Veröffentlichung, der Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch in

elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer*innen von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskripts gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autor*innen genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind. Mit dem für Abhandlungen und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Verlag festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Autor/die Autorin räumt dem Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Der Autor/die Autorin ist damit einverstanden, dass der Verlag den ihm/ihr nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausgezahlt erhält, wobei sich der Autor/die Autorin verpflichtet, der Literar-Mechana gegenüber die Rechtseinräumung an den Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Anteil des Autors/der Autorin bleibt davon unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

6. Freixemplare / Fortdrucke / Honorar:

Autor*innen von Aufsätzen und Korrespondenzen erhalten ein Freixemplar der Ausgabe mit ihrem Beitrag, sowie 30 Fortdrucke, Autoren von Entscheidungsbesprechungen erhalten ein Freixemplar nach Erscheinen vom Verlag Österreich per Post zugesandt. Ansprechpartnerin ist Frau Barbara ÖCKHL-VERONIK, T: +43 (0)1 610 77-407, E: b.oeckhl-veronik@verlagoesterreich.at.

Für Abhandlungen und druckfertige Entscheidungen wird an die Verfasser ein Unkostenbeitrag zu vom Verlag festgesetzten Sätzen geleistet. Außerdem erhalten die Verfasser*innen von Abhandlungen 30 Fortdrucke kostenlos und können weitere Fortdrucke gegen angemessene Berechnung beziehen. Für den Inhalt der einzelnen Beiträge trägt ausschließlich der Autor/die Autorin die wissenschaftliche Verantwortung.

7. Stammdatenblatt:

Für den Versand der Freixemplare sowie die Honorarabwicklung benötigen wir einige persönliche Daten von Ihnen. Füllen Sie diesbezüglich das beim Fahnenversand übermittelte Stammdatenblatt inkl. „Copyright Transfer Statement“ (Abtretung der Werknutzungsrechte und Rechteeinräumung Literar-Mechana) aus und übermitteln dieses an den Verlag Österreich (Frau Petra NASCHENWENG, E: p.naschenweng@verlagoesterreich.at).

II. Formatvorgaben und Zitierhinweise

1. Umfang:

Beiträge der JBI umfassen idR nicht mehr als 10 Druckseiten (höchstens 60.000 Zeichen; die Zeichenanzahl wird beim Öffnen eines Word-Dokuments links unten angezeigt).

2. Aufbau der Beiträge:

a) Aufsatz

- 1) Autor*in, Ort
- 2) Überschrift
- 3) Kurzzusammenfassung
- 4) Deskriptoren
- 5) Normen
- 6) Übersicht
- 7) Fließtext (möglichst mit Zwischenüberschriften)
- 8) Korrespondenz (siehe Punkt 3.)

b) Entscheidungsbesprechung

- 1) Überschrift
- 2) Normenangabe (zB § 16 Abs 1; § 34 Abs 1 EStG 1988)
- 3) Leitsatz(e)
- 4) Gericht, Datum, Geschäftszahl (zB OGH 18.08.2020, 3 Ob 109/20f)
- 5) Fließtext Besprechung
- 6) evtl Glosse

c) Titelhierarchie bei Aufsätzen

Bitte untergliedern Sie Ihren Aufsatz nach Möglichkeit in höchstens drei Ebenen mit folgender Benennung, zB:

- 1. Ebene: **A. Sonderfragen bei Darlehen**
- 2. Ebene: **I. Umdeutung eines Darlehens in einen Zuschuss**
- 3. Ebene: **1. Ansicht des BMF**
- 4. Ebene: *Überschrift, 4. Ebene*

d) Form der Beiträge

Bitte geben Sie Auszeichnungen (fett oder kursiv; nicht jedoch unterstrichen oder *g e s p e r r t*) und Absätze gleich so ein, wie Sie es später im gedruckten Heft wünschen. Ersparen Sie sich jedoch zusätzliche Layout-Tätigkeit (Spalten, Einzüge etc), da diese vom Setzer mangels Übernehmbarkeit wieder entfernt werden muss und daher die Satzkosten wesentlich erhöht.

3. Rechtschreibungs-, Abkürzungs- und Zitierregeln:

Bitte halten Sie sich an die Rechtschreibungs-, Abkürzungs- und Zitierregeln von Keiler/Bezemek „leg cit“ (in der aktuellen Auflage).

Sonstiges:

- Anführungszeichen am Wortbeginn stets unten (zB „unten“ statt “oben“)
- Unterscheidung zwischen kurzem Bindestrich (-) und langem Gedankenstrich (–):
 - o Bindestrich bei zusammengesetztem Wort: zB „Gesellschafter-Geschäftsführer“
 - o Gedankenstrich bei Satzeinschub: zB „es war – von Ausnahmen abgesehen – unvereinbar.“
 - o

4. Tabellen und Abbildungen:

Bitte um Angabe wo diese im Text ungefähr platziert werden sollen. Tabellen sind ggf mit Tabellenüberschriften in Excel zu erstellen und als eigene Dateien nummeriert zu speichern. Abbildungen sind im JPG- oder TIFF-Format in einer Auflösung von mind. 300 dpi zu übermitteln.